

**Bekanntmachung
zur
Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur
am Montag, den 09.11.2020, um 09:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II**

Tagesordnung:

1. Kreisstraßen, Ergebnis Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2019 (Information)
2. Bauprogramm der Kreisstraßen 2021-2023
3. Haushaltsplanung Hochbau 2021
4. Ergänzung von Mitarbeiterparkplätzen
Parkzonen für Besucher
5. Vorstellung der Konzeptstudie zu einem Ergänzungsbau
Zeppelinstraße 15
Einstellung der Haushaltsmittel zur Umsetzung erster Planungen und
des VgV Verfahrens
6. Sonstiges

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SBA/103/2020
		öffentlich
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	09.11.2020	

Fachbereich:	Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)	Datum:	22.10.2020
Bearbeiter:	Herr Voll	AZ:	

Betreff:

Kreisstraßen, Ergebnis Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2019 (Information)

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 hat der Landkreis Würzburg das Angebot des Freistaates Bayern zur Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Kreisstraßen im Jahr 2019 angenommen.

Im Zuge der ZEB-Kampagne werden die Fahrbahnoberflächen der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen mit schnellfahrenden Fahrzeugen im fließenden Verkehr erfasst und anschließend bewertet.

Die Durchführung einer ZEB- Kampagne erfolgt in mehreren Teilprojekten. Nach der Bereitstellung der Grunddaten werden diese aufbereitet und kontrolliert. Im Anschluss daran werden die Längs- und Querebenheit, die Griffbarkeit und die substanzrelevanten Oberflächenmerkmale wie Risse und Flickstellen bei Asphaltstraßen messtechnisch erfasst.

Nach Vorliegen sämtlicher Rohdaten werden diese bewertet und ausgewertet sowie auf zwei Merkmale aufgeteilt:

Gebrauchsrelevante Merkmale:

- Allgemeine Unebenheit
- Spurrinnentiefe
- Fiktive Wassertiefe
- Griffbarkeit

Substanzrelevante Merkmale (für Asphaltbefestigungen):

- Allgemeine Unebenheit
- Spurrinnentiefe
- Risse
- Flickstellen

Aus den zugeordneten Messdaten werden anschließend Zustandsgrößen berechnet, die über Normierungsfunktionen in dimensionslose und damit vergleichbare Zustandswerte mit Zustandsnoten von 1 für „sehr gut“ bis 5 für „sehr schlecht“ umgerechnet werden. Die Notenwerte charakterisieren hierbei den Zustand der Straße im Hinblick auf verschiedene Zustandsmerkmale und können nach festgelegter Gewichtung und Verknüpfungsvorschriften zu einem Gebrauchs- und Substanzwert zusammengefasst werden.

Der Gebrauchswert berücksichtigt die Sicherheit und den Komfort der Straßenbenutzer. Der Substanzwert beschreibt den oberflächlichen Straßenzustand aus Sicht des Baulastträgers und liefert damit eine wichtige Information für die Straßenerhaltung. Aus dem Gebrauchswert und dem Substanzwert wird der **Gesamtwert** gebildet. Für die Beschreibung des Straßenzustands und die Beurteilung erforderlicher Sanierungsmaßnahmen bestehen drei Orientierungswerte:

- der 1,5-Wert: der bei der Abnahme einer neu gebauten Straße erreicht werden soll,
- der Warnwert, bei dessen Erreichen bzw. Überschreiten der Streckenzug intensiv beobachtet und die Ursachen der Schäden analysiert werden sollen und

- der Schwellenwert, bei dessen Erreichen bzw. Überschreiten Sanierungsmaßnahmen oder bis dahin verkehrsbeschränkende Maßnahmen geprüft werden sollen

Weiterer wesentlicher Bestandteil der ZEB sind umfangreiche Visualisierungen von Zustandsdaten auf Karten und Zustandsprofilen. Sie dienen als Grundlage für die systematische Erhaltungsplanung.

Gemeinsam mit der Verkehrsbelastung, der Unfallstatistik und den Bestandsdaten (Fahrbahnbreite, Asphaltaufbau) können somit Erhaltungsabschnitte und Dringlichkeitsklassen für das Kreisstraßennetz gebildet werden. Diese objektiven Daten bilden zukünftig eine wichtige Grundlage für die Fortschreibung des Ausbauplans bzw. die Festlegung des Bauprogramms.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SBA/104/2020
		öffentlich
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	09.11.2020	

Fachbereich:	Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)	Datum:	22.10.2020
Bearbeiter:	Herr Voll	AZ:	

Betreff:

Bauprogramm der Kreisstraßen 2021-2023

Anlage/n: Bauprogramm 2021-2023

Sachverhalt:

Wie in den vergangenen Jahren gliedert sich auch das Bauprogramm 2021 – 2023 in drei Teile.

Teil 1: Um- und Ausbau

Der Bereich Um- und Ausbau umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- bestandsorientierter Ausbau von Straßenzügen
- Umbau von Kreuzungen
- Ausbau von Ortsdurchfahrten
- Beseitigung von Unfallschwerpunkten

Die Projekte wurden auf Grundlage der Maßnahmenumsetzung im Jahr 2020 sowie der laufenden Planungsaktivitäten fortgeschrieben.

Die gelisteten Projekte wurden aufgrund der Länge und der Breite sowie dem augenscheinlichen Zustand kostentechnisch geschätzt. Genauere Kostenrahmen erfolgen im Zuge der Planung mittels Kostenberechnung auf Grundlage von Baugrunduntersuchungen und Detailplanungen.

Teil 2: Straßenerhaltung

Der Bereich Straßenerhaltung umfasst Maßnahmen, die vordergründig darauf abzielen, den Fahrbahnbestand der Kreisstraßen zu erhalten sowie bestimmte Oberflächeneigenschaften gezielt zu verbessern. Hierzu gehören

- Deckenbauten,
- Aufbringung von Dünnschichtbelägen und
- Oberflächenbehandlungen.

Die konkreten Streckenabschnitte werden Anfang 2021 in Abstimmung mit den Straßenmeistereien festgelegt und anschließend im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur vorgestellt.

Teil 3: Ingenieurbau

Bei den im aktuellen Bauprogramm vorgesehenen Projekten des Ingenieurbaus handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen im Bestand. Die genannten Bauwerke müssen aufgrund ihres schlechten Zustands instandgesetzt werden. In der Fortschreibung der Bauprogramme der vergangenen Jahre soll deshalb die Instandsetzung von Brücken- und Stützbauwerken kontinuierlich fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt das Bauprogramm 2021 bis 2023 zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird gebeten, die nötigen Planungsschritte einzuleiten beziehungsweise die bereits beschlossenen Maßnahmen weiter voran zu treiben

Sitzungsvorlage Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 09.11.2020	Vorlage: ZFB 5/311/2020
		öffentlich

Fachbereich:	Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)	Datum:	26.10.2020
Bearbeiter:	Herr Umscheid	AZ:	

Betreff:

Haushaltsplanung Hochbau 2021

Anlage/n:

Haushaltsplanung Hochbau 2021

Sachverhalt:

Die Haushaltsplanung 2021 für die Hochbaumaßnahmen wurde auf Grundlage von Kostenberechnungen, Erfahrungswerten und vertraglichen Verpflichtungen erstellt.

Die Summe der vorgesehenen Kostenansätze beträgt für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 11.253.500,00 €.

Die einzelnen Kostenansätze werden in der Sitzung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Hochbaumaßnahmen in der Haushaltsplanung 2021 mit dem Umfang von 11.253.500,00 €.

Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage zu entnehmen.

Sitzungsvorlage Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 09.11.2020	Vorlage: ZFB 5/315/2020
		öffentlich

Fachbereich:	Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)	Datum:	26.10.2020
Bearbeiter:	Herr Umscheid	AZ:	

Betreff:

Ergänzung von Mitarbeiterparkplätzen

Parkzonen für Besucher

Anlage/n:

Kurzfristige Mitarbeiterparkplatzerweiterung (Pläne)

Parkzonen (Plan)

Sachverhalt:

Durch die vielen neuen Mitarbeiter*innen im Landratsamt Würzburg am Standort Zeppelinstraße verstärkt sich die Tatsache der nicht ausreichenden Mitarbeiterparkplätze.

Deswegen sollen kurzfristig 15 oder 16 neue Mitarbeiterparkplätze geschaffen werden. Diese Fläche mit den zusätzlichen Parkplätzen war auch Inhalt des Bauantrages.

Die Kostenschätzung beläuft sich dafür auf ca. 35.000 Euro. Die Parkplätze sollen mit einfachem Betonstein gepflastert werden um diese auch entsprechend einzeln Kennzeichnen zu können (Parkordnung).

Weiter stellt sich die Frage der Parkplatzregelung für die Besucher des Landratsamtes. Bei der Überlegung der Einrichtung von Parkzonen ist zu beachten, dass diese in der Konsequenz auch überwacht und Verstöße geahndet werden müssen. Bei der Festlegung der Parkzonen könnten u.a. auch Parkplätze, die von Mitarbeitern genutzt werden, betroffen sein.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur stimmt der Errichtung von weiteren Mitarbeiterparkplätzen (16) zu.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB 5/307/2020
		öffentlich

Fachbereich:	Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)	Datum:	21.10.2020
Bearbeiter:	Herr Umscheid	AZ:	

Betreff:

**Vorstellung der Konzeptstudie zu einem Ergänzungsbau Zeppelinstraße 15
Einstellung der Haushaltsmittel zur Umsetzung erster Planungen und des VgV
Verfahrens**

Sachverhalt:

Mit einstimmigen Beschluss des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur vom 30.06.2020 wurde aufgrund der Raumnot eine Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Grünflächen, der Erhöhung der Bürokapazitäten, Verbesserung der Arbeitsplatzsituationen und der Optimierung der Verkehrs- und Parkplatzsituationen in Auftrag gegeben.

Im Fokus lag und liegt dabei die Erhöhung der Raumkapazitäten am Standort, da trotz des Umzugs des Geschäftsbereiches 4 in das angemietete Objekt in der Nürnberger Straße die derzeit vorhandenen Büroräume bei weitem nicht ausreichen. Aus diesem Grund mussten auf dem Gelände des Landratsamtes kurzfristig temporäre zusätzliche Arbeitsplätze in Bürocontainern (Haus 5) geschaffen werden.

Der Grund hierfür ist zum einen der zusätzliche Raumbedarf für die personelle Verstärkung des Gesundheitsamtes im Zuge der derzeitigen Pandemie, wobei ein Ende der notwendigen personellen Verstärkungen ist nicht absehbar ist. Auch ist davon auszugehen, dass die neu hinzugekommenen befristeten Fachkraftstellen im Gesundheitsamt in unbefristete Stellen des Freistaates umgewandelt werden (politische Diskussion um „Vernachlässigung des öffentlichen Gesundheitswesens, Spahn-Initiative des Bundes und der 5 Milliarden für Personal usw.). Wie bekannt wurde Haus 5 am Landratsamt, bestehend aus Raumcontainern, innerhalb kürzester Zeit errichtet. Bereits jetzt ist die damit geschaffene Kapazität wieder erschöpft.

Darüber hinaus gibt es weiteren zusätzlichen Raumbedarf durch den dauernden Aufgabenzuwachs, der nur mit zusätzlichem Personal erledigt werden kann.

Ein gutes, auch räumlich gutes Arbeitsumfeld, ist gerade in der Zeit der immer schwierigeren Personalgewinnung ein wichtiger Baustein um die personelle Zukunftsfähigkeit des Landratsamtes langfristig zu sichern.

Daneben müssen auch die Mitarbeitenden der Fachbereiche, die nun übergangsweise im Haus 5 ihrer Arbeit nachgehen, langfristig wieder in regulären Büroräumen untergebracht werden.

Daneben spitzt sich durch die Steigerung der Beschäftigtenanzahl am Standort, sowie durch die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Würzburg auch Dienstleistungen in der KFZ-Zulassungsstelle in Anspruch zu nehmen, auch die Parkplatzsituation auf dem Gelände immer mehr zu. So können auch Teilnehmer von Sitzungen der kommunalen Gremien Parkplätze oft nur nach zeitintensiver Suche finden.

Aus diesen Gründen wurden in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur folgende Entwicklungsziele für das Gelände des Landratsamtes festgehalten:

1. Flächen für das Büro/Arbeitsplatzbedarf

Ziel ist es aufzuzeigen, mit welchen Geschoßflächen bei einem Ergänzungsbau der Bedarf für 120 Arbeitsplätzen in 60 Einzelzimmern und 30 Doppelzimmern dargestellt werden kann. Dabei sind an den Baukörper Anforderungen zum neusten Stand der Technik in Bezug auf die CO² Bilanz (Energie, Heiz- und Kühltechnik) auch im Sinne der Arbeitsstättenverordnung und der Ausgestaltung moderner Arbeitsplätze zu stellen. Dies beinhaltet auch die bestmögliche Nutzung und Optimierung der Flächen.

2. Parkraum, intelligente Parkraumbewirtschaftung

Derzeit muss das Landratsamt Würzburg aufgrund der verschiedenen Baugenehmigungen und der zugrundeliegenden Stellplatzsatzung der Stadt Würzburg 226 Stellplätze nachweisen. **Ziel** ist es, die aktuell vorgeschriebene Anzahl an Stellplätzen für Besucher und Mitarbeiter darzustellen und darüber hinaus vorzudenken, wie der Bedarf weiterer Stellplätze durch neue Büroflächen evtl. gedeckt werden könnte.

Weiteres **Ziel** ist es bei Gesprächen mit der Stadt Würzburg aufzuzeigen, wie mit Kompensationsmaßnahmen erreicht werden kann, dass mit der Schaffung von neuen Büroräumen kein vollumfänglicher Nachweis weiterer Stellplätze nach Stellplatzsatzung erfolgen muss, sondern dass durch eine intelligente Parkraumbewirtschaftung Folgendes erreicht wird:

- 2.1 weitere Vermeidung des Individualverkehrs vor allem von Mitarbeitern aus der Stadt und stadtnahen Gemeinden (ÖPNV)
- 2.2 eine weitere Reduzierungsstrategie durch Car-Sharing umzusetzen
- 2.3 durch intelligente Parkraumbewirtschaftung den Besuchern ein auskömmliches Angebot machen zu können und
- 2.4 für das Quartier Frauenland und damit der Stadt Würzburg die Nutzung des Parkraums für die Anwohner am Wochenende (Samstag, Sonntag) oder abends gegen einen entsprechenden Tarif anzubieten (Stichwort Parkplatz-Sharing).

- 2.5 Attraktiver Arbeitgeber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch (kostenlosen) Parkraum zu bleiben
- 2.6 Keine weiteren Grünflächen für Parkraum zu verwenden
- 2.7 Aufenthaltsqualität und Funktionalität effektiv zu kombinieren

3. Aufenthaltsqualität, Mikroklima Landratsamt

Ziel ist es, mit der Entsiegelung der Innenflächen (bisherige Parkflächen im Innenhof) Raum für mehr Aufenthaltsqualität zu schaffen. Nicht nur mit diesen neuen entsiegelten Flächen, sondern auch mit den weiteren offenen Flächen am Landratsamt soll durch die Schaffung von mehr Stadtgrün ein Beitrag zum Stadtklima erbracht werden.

Mit einer weiteren Maßnahme - nämlich mit kleingliedrigen Wasserflächen auf dem Areal des Landratsamtes als Teil des zentralen Stadtraums im Frauenland - soll die Qualität des öffentlichen Raums verbessert werden. Ergänzt werden könnte das künftig offene Grundstück durch Räume für Kinder. Insgesamt wird dazu im Rahmen der Städtebauförderung über eine Quartierlösung eine Bezuschussung angestrebt, um das Landratsamt zu einem offenen Ort der Begegnungen umzubauen. Barrierefreiheit, Warte- und Aufenthaltsqualität für den Amtsbesuch und Grünräume für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pausen, sowie die Bewohner des Quartiers sind ein fester Bestandteil dessen.

Die Erweiterung der Dienstleistungsbehörde Landratsamt Würzburg und die Neugestaltung des Grundstückes ist nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis, für die Mandatsträger, sei es als Kreisträte, Bürgermeister oder aus den Gemeinden, dringend notwendig, sondern kommt allen zugute.

Bei einer Erweiterung des Landratsamtes wäre der Umzug des Jobcenters zurück in die Zeppelinstraße möglich, so dass erhebliche jährliche Ausgaben für die Miete wegfallen würden und es würden sich, um nur ein zweites Beispiel zu nennen, die Kosten für den Sicherheitsdienst reduzieren. Damit könnte mittelfristig ein Teil der zu erwartenden Baukosten finanziert werden. Die weiteren Vorteile der kurzen und schnellen Wege an einem Standort und die Schnittstellen zu den weiteren Fachbereichen erklären sich von selbst.

Die ausführliche Vorstellung der Studie erfolgt im weiteren Sachvortrag.

Die nächsten Schritte wären die Vorstellung der Studie im Kreisausschuss zur weiteren Beratung und die Befassung des Kreistages in seiner Sitzung am 04.12.2020 mit der Entscheidung zur ersten Umsetzung Herrn Landrat mit der Durchführung eines VgV-Verfahrens zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag und die Machbarkeitsstudie zustimmend zur Kenntnis und stimmt den ersten Planungen zu. Er empfiehlt den Landrat zur Durchführung eines VgV Verfahrens auf Grundlage dieser Studie zu ermächtigen und die dafür notwendigen Haushaltsmittel einzustellen, sowie Haushaltsmittel für die Umsetzung in die Finanzplanung aufzunehmen.